

die Durchsetzung vorgenannter Forderungen der Partei auszurichten. Erstens muß in diesem Bereich ein wirksamer Beitrag dazu geleistet werden, daß alle dem Untersuchungsorgan bekannt gewordenen Hinweise auf den Verdacht einer Straftat oder auf eine Gefährdung oder Störung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit hinreichend geklärt werden, d. h., es darf keine diesbezügliche Handlung feindlich-negativer Kräfte latent bleiben. Zweitens wird dadurch bewirkt, daß intensive Ermittlungshandlungen und strafprozessuale Zwangsmaßnahmen dann unterbleiben können, wenn sich im Ergebnis der Prüfung herausstellt, daß keine Straftat vorliegt oder es an den gesetzlichen Voraussetzungen der Strafverfolgung mangelt oder kein gesellschaftliches Interesse an einer Strafverfolgung besteht, da Schäden und Gefahren für die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung mit anderen Mitteln und Methoden wirksamer abgewehrt werden können.

Daraus erwachsen qualitativ neue Anforderungen an das Tätigwerden, an den Umgang mit Bürgern, die von Maßnahmen der Untersuchungsorgane betroffen sind. Durch die Art und Weise¹ des Auftretens der Mitarbeiter der Untersuchungsorgane muß dem Bürger bewußt werden, daß alle Maßnahmen auf gesetzlicher Grundlage erfolgen und zur Gewährleistung der staatlichen Sicherheit bzw. öffentlichen Ordnung und Sicherheit in der gegebenen Situation notwendig sind. Nur wenn das gelingt - bei eingeschworenen Feinden ist das nicht erreichbar - wird mit der Tätigkeit des Untersuchungsorgans ein Beitrag geleistet, den Bürgern auch in solchen Situationen die Werte und Vorzüge des Sozialismus, insbesondere Gerechtigkeit, Bürgernähe, Humanismus, strikte Einhaltung der sozialistischen Gesetzlichkeit, Mitgestaltungsrechte an der Aufklärung von Sachverhalten unter Wahrung eigener Interessen zu demonstrieren.

Das heißt vor allem, strikt zu beachten, daß nur die notwendigen, nicht aber alle rechtlich möglichen Maßnahmen zur Klä-